Veröffentlicht auf Presseportal Schweiz - Presse und Medienmitteilungen (https://www.presseportal-schweiz.ch)

21.05. 2012

ImmoService informiert: Immobilien pflegebedürftiger Menschen unter dem Hammer

Von immoservice

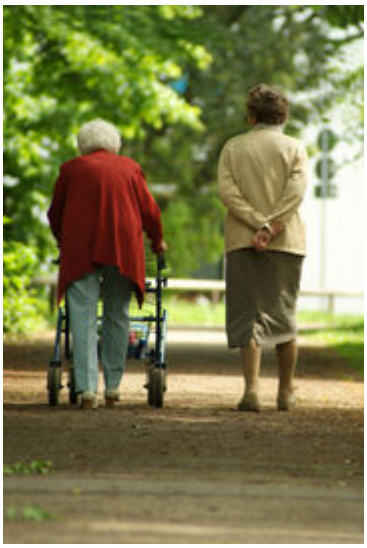


Bild Rechte
Hans Brüngger Immoservice

(Auenstein) **Beispiel: Das Pflegeheim braucht Geld und die Vormundschaftsbehörde mussdie Liegenschaft versteigern!**

Wurde die Liegenschaft bereits auf die Nachkommen überschrieben, können nun diese zum Beispiel die Hypothek erhöhen, das Haus vermieten oder frei verkaufen. Gehört sie aber noch den nun nicht mehr urteilsfähigen Senioren,so kommt oft bei den Nachkommen grosses Erstaunen auf, wenn sie für die eigenen Eltern nicht mehr entscheiden dürfen.

Nun muss schnell reagiert werden. Meist ist in diesem Fall professionelle Hilfe eines Immobilienmaklers angebracht. Man muss auf alle Fälle vermeiden, dass die Liegenschaft versteigert wird, denn eine Versteigerung verkauft das Haus zwar schnell,doch zu einem massiv reduzierten Preis.

Die Überlegungen dieser Vorschriften sind grundsätzlich verständlich. Es geht darum, den nicht mehr urteilsfähigen Menschen zu schützen. Doch gutgemeinte Theorie sollte mit der Realität abgeglichen werden um Leerläufe oder gar Misswirtschaft zu vermeiden.

Das richtige Vorgehen:

Vorgängig muss die richtige Verkaufsstrategie erarbeitet werden. Kein Fall ist genau gleich wie der andere. Daher ist jedes Geschäft individuell zu behandeln.Mit viel Erfahrung und Feingefühl muss nun der spezialisierte Makler die massgeschneiderte Lösung -die sowohl den Besitzern, wie auch dem Gesetzgebergerecht wird - gefunden werden.

Ein Verkauf an den Meistbietenden ist aber unausweichlich. Nun sind keine Veräusserungen zum Familienpreis an ein Kind mehr möglich. Auch der unliebsame Nachbar kann trotz anderslautendem Willen der (noch) Besitzer nicht daran gehindert werden, die Immobilie zu kaufen, solange er den höchsten Preis bietet. Mit der Erfahrung und dem Geschick des versierten Immobilienmaklers kann aber meistens trotzdem noch eine gute Lösung gefunden werden.

Fazit: Besser vorsorgen und die Immobilien an die Erben im Voraus verschenken (mit lebenslänglichem Wohnrecht natürlich). Wenn es schon zu spät ist, dann Hilfe holen bei einem erfahrenen Fachmann.

Weitere Infos unter www.immoservice.ch

Über die Organisation:

ImmoService Partner GmbH ist spezialisierter Immobilienmakler im Raum Aargau, Solothurn, Mittelland. ImmoService bietet einen kompletten Service beim Verkauf von Immobilien an. Ob Haus, Wohnung, Mehrfamilienhaus oder Grundstück: Der Kunde wird vorgängig unverbindlich beraten. Spezialgebiet: Immobilienverkauf/Hausverkauf im Alter für Senioren.

Pressekontakt:

ImmoService Partner GmbH
Hans C. Brüngger
Untere Reben 3
5105 Auenstein
062 822 24 34
hb@immoservice.ch
immoservice.ch

Kategorie
Politik & Recht & Gesellschaft

Source URL: *https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/immoservice-informiert-immobilien-pflegebeduerftiger-menschen-dem-hammer*